

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

76 (20.9.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 76. Samstag den 20. September 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 2088g. Das Georg August Victorien Armen-Erziehungshaus zu Rastatt, den Zweck dieser Stiftung und die Aufforderung zur Vorlage der Bittschriften um Verleihung der ausgeschriebenen Freiplätze betreffend.

Ausweislich einer zu Wien am 15. September 1778 gefertigten Cessions-Urkunde errichtete die höchstselige Frau Markgräfin Maria Victoria Pauline von Baden Baden folgende Stiftung:
„Es gehe unsere Willensmeinung und Bitte folgendermaßen dahin: 1mo werden zur Errichtung eines Armen- und Erziehungshauses in Rastatt, in welchem katholische arme Mägdelein nach Nothdurft unterhalten, zu christlichen Sitten angeführt, und in denen zu einer häuslichen Wirtschaft gehörigen Arbeiten solchergestalt unterwiesen werden, damit selbe ihr Brod auf eine ehrbare Art gewinnen und der Gefahr der Verführung und des Lasters ausweichen, sofort als fromme fleißige und geschickte Dienstboten rechtshaffenen Hausvätern und Hausmüttern nützlich werden mögen, 140,000 fl. bestimmt.“

Diese Stiftung — worauf sämmtliche Gemeinden des ehemaligen Baden Badischen Gebiets, (welches unter folgende 14 Amtsbezirke vertheilt ist, als das Amt Kenzingen, Ettenheim im Oberheinkreis, die Oberämter Lahr, Offenburg, Rastatt, Durlach und Pforzheim, das Landamt Karlsruhe und die Bezirksämter Kork, Achern, Bühl, Baden, Gernsbach und Ettlingen im Mittelheinkreis) anspruchsberechtigt sind, gründet sich auf die von dem höchstseligen Markgrafen August Georg mit höchst dessen Frau Gemahlin Maria Victoria unterm 18. Dezember 1766 und 30. Juli 1771 geschlossenen Verträgen, und kam aus verschiedenen unabwehrbaren Hinderungsgründen bis jetzt nicht zum Vollzug. Nachdem nun diese Hindernisse beseitigt worden; erhielt die diesseitige Stelle den hohen Auftrag, Vorschläge über die Art der Ausführung dieser Stiftung zu machen, nach deren Vorlage Seine Königliche Hoheit der Großherzog mittelst höchsten Rescripts aus Großherzogl. Staatsministerium vom 9. Mai v. Jahrs Nro. 1256. auf den Vortrag Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 18. März desselben Jahres Nro. 3032. gnädigst zu beschließen geruht haben:

1tens daß das von der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria von Baden Baden gestiftete Capital von 140,000 fl. zur Errichtung eines Armen- und Erziehungshauses in Rastatt für arme katholische Mädchen der ehemals Baden Badischen Landestheile mit der Benennung „Georg August Victorien Armen-Erziehungshaus“ verwendet.

2tens zu diesem Zweck das Hofzimmermeister Frey'sche Haus erkaufte und Einrichtung der Anstalt in Aufnahme von 18 Mädchen in der angetragenen Weise getroffen —

3tens nach den weitem Anträgen von den Zinsen ein jährlicher verhältnißmäßiger Revenuenüberschuß zu Bildung eines Reservefonds für unvorhergesehene Fälle zurückbehalten und hiernach die ersten Einrichtungs- und laufenden Administrationskosten bemessen werden —

4tens in Ansehung der Verrechnung die Vereinnahmung dieses Stiftungs-Capitals mit den übrigen Stiftungs-Capitalien unter den Stiftungen Verwaltung Offenburg fortzubestehen habe —

Stens die diesseitige Kreisregierung angewiesen werde, seiner Zeit den Vollzug dieser Stiftung durch die Anzeigebblätter zur Kenntniß der betheiligten Gemeinden zu bringen, und nach einem Turnus eine Gleichheit der Theilnahme unter den Betheiligten festzuhalten, endlich

Grens daß die auf diesem speziellen Stiftungszweck noch haftenden Pensionen von 400 fl. auf der gemäß der Cessions-Urkunde, de dato Wien vom 15. September 1778 bestehenden allgemeinen Stiftungszweck für die Zukunft übertragen werden.

Um diese höchste Willensmeinung im Einklang mit dem von der erhabenen Stifterin vorbezeichneten Zweck zur Ausführung zu bringen, wird folgende Einrichtung bestehen:

- a. Werden vor der Hand, bis die allenfallige Vermehrung des Fonds durch Ersparnisse oder weitere Stiftungen eine stärkere Anzahl zuläßt, im Ganzen nur 18 Mädchen, die der Werktagsschule entlassen seyn müssen, in diese Anstalt — wozu das an einem erhöhten gesunden Orte gelegene, mit einem großen Garten versehene vorbezeichnete Haus erkaufte wurde — aufgenommen, und zwar im gegenwärtigen Jahr 6, im Mai des Jahres 1835 6 und in gleichem Monat des Jahres 1836 wieder 6, in welchem so wie in jedem folgenden Jahr die Zahl schon vollständig ist.
- b. Da der Unterricht für jedes Mädchen 3 volle Jahre dauert, so treten im Jahr 1837 und jedem folgenden Jahre 6 Mädchen aus, es werden aber auch in diesem und in jedem folgenden Jahre sechs Plätze offen welche nach vorgängigen öffentlichen Ausschreiben jeweils von diesseitiger Stelle vergeben werden; es wird hiebei in Bezug auf die Anspruchsberechtigten Gemeinden ein Turnus beobachtet werden, damit nach und nach jede dieser Gemeinden zum Genuß dieser Stiftung für ihre Angehörigen gelange.
- c. Zur Aufnahmefähigkeit gehört, daß diese Mädchen arm, aus dem ehemals Baden Bad'schen Landes-Untheil, kath. Religion und der Werktagsschule entlassen seyen; es wird kein Unterschied gemacht, ob sie noch Eltern haben oder Waisen sind, auch sind Mädchen unehelicher Geburt nicht ausgeschlossen.
- d. Die Unterrichtsgegenstände dieser Mädchen die für Dienste sowohl auf dem Lande als in Städten tauglich seyn sollen — sind, soweit es die weiblichen Arbeiten betrifft:

Das Kochen, Waschen, Spinnen, Stricken in Garn und Wolle, Nähen, Kleidermachen, dieses letztere jedoch soweit sie es für ihre eigene Bekleidung brauchen, Fliken, Stopfen, Bügeln, Hausbrod Backen, etwas Garten- und Feldarbeit, — zu welchem Behuf noch einiges Wies- und Ackerfeld wird angeschafft werden, — Beforgung des Melkviehs, der Schweine und des Geflügels.

Wenn immer möglich, werden ihnen auch einige Kenntnisse und Fertigkeiten in Beforgung und Behandlung der Kranken — soweit es nicht in das eigentlich ärztliche und wundärztliche Fach einschlägt beigebracht werden.

Der Religions-Unterricht wird ihnen wöchentlich eine Stunde an einem Werktag durch den kath. Stadtpfarrer oder einen seiner beiden Kaplanen, und der Unterricht in den übrigen für die Sonntagsschülerinnen geeigneten Fächern durch den hiesigen Oberlehrer wöchentlich an 2 Tagen eine Stunde des Tags gegen eine billige Belohnung aus dem Stiftungsfond erteilt werden.

- e. Zur Führung des Hauswesens sowohl, als zum Unterricht in den oben bezeichneten weiblichen Arbeiten werden 4 Personen bestellt werden, als:
 - 1) Die erste Lehrerin, welche zugleich die Aufseherin oder Vorsteherin dieser Anstalt ist, das Hauswesen und die Hausrechnung führt, und das Ganze leitet. —
 - 2) Die 2. Lehrerin, welche in den oben ad d. bemerkten Fächern soweit sie nicht das Fach der Köchin und Dienstmagd berühren, Unterricht zu erteilen hat. Diese 2 Stellen werden nächstens öffentlich ausgeschrieben werden.
 - 3) Aus 2 weiblichen Dienstboten, welche besonders das Kochen, die Garten- und Feldarbeiten, das Brodbaken und die Beforgung des Melk- und andern Viehs verstehen und praktisch den aufgenommenen Mädchen die hiezu erforderlichen Handfertigkeiten mitzutheilen, im Stande sind. Endlich
- f. Ist für diese Stiftung eine nächste Aufsichtsbehörde unter der Benennung: „der Verwaltungsrath für das Georg August Viktorien Armen Erziehungshaus zu Rastatt“ aufgestellt.

Indem man hiedurch den Zweck und die künftige Einrichtung dieser wohlthätigen Stiftung, deren Realisirung der gnädigsten Fürsorge Sr. Königl. Hoheit des jetzt regirenden Großherzogs Leopold für das Beste des Landes zu verdanken ist, bekannt macht, werden nunmehr die Eltern, Pfleger oder sonstige Versorger armer kath. Mädchen aus den zu den ehemaligen Baden Bad'schen Landestheilen gehörigen Gemeinden des Ober- und Mittelrheinkreises aufgefordert, bis zum 15. des k. M. October die Gesuche um Verleihung der hiermit ausgeschriebenen 12 Plätze — wovon 6 im November d. J. und 6 im May des k. J. 1835 angetreten werden können — für solche Mädchen ihrer Gemeinde die sich

nach den vorliegenden Umständen am besten hiezu eignen, bei dem kath. Stiftungsvorstand ihre Gemeinde einzureichen, welche am 21. October diese Gesuche unter Auseinandersetzung der Familien- und Vermögensverhältnisse, Angabe ihres Alters und Beurkundung der Schulentlassung der fraglichen Mädchen nebst gutachtlichem Antrag dem vorgesetzten Ober- oder Bezirksamte zu übergeben hat.

Die betreffenden Großh. Ober- und Aemter des Ober- und Mittelrheinkreises werden angewiesen, diese Eingaben längstens bis zum 28. October mittelst gutachtlichen Berichts anher einzusenden.
Rastatt den 16. September 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. R ü d t.

vd. Rost.

Nro. 20799. Den Handel mit rohen Rosshaaren und den Handel mit fabrizirten Rosshaaren betreffend.

Das Großh. hochpreißliche Ministerium des Innern hat unterm 28. v. M. Nro. 8675. folgendes verordnet:

- 1) Der Handel mit rohen Rosshaaren ist frei, und kann von Jedermann betrieben werden.
- 2) Der Verkauf der fabrizirten Rosshaare aber steht nur den Handelsleuten, den Saislern und Bürstenmachern zu. Das Hausiren zum Verkauf der fabrizirten Rosshaare unterliegt dem allgemeinen Hausirgesetze und ist nach demselben zu behandeln. Wo einzelne andere Gewerbsleute mit diesem Handel bereits sich befassen, ist solcher ihnen nicht niederzulegen.

Rastatt den 15. September 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. R ü d t.

vd. Eberstein.

Die Statuten des hiesigen Leihhauses und der städtischen Ersparniß-Casse sind nach den eingetretenen Veränderungen neu aufgelegt worden und werden mit diesem Blatt ausgegeben.

Bei diesem Anlaß geben wir dem Publikum eine kurze Uebersicht des neuern Standes beider Anstalten.
Karlsruhe den 15. September 1834.

Großherzogliche Leihhaus-Commission.

M. Goll. Ch. Griesbach. H. Rosenfeldt. J. Schmidt. Schrickel.

Stand der Ersparniß-Casse.

	1829.		1830.		1831.		1832.		1833.	
	fl.	fr.								
Angelegt waren am 1. Januar des Jahres	108330	—	120395	—	130565	—	140885	—	124270	—
Angelegt wurden im Jahr	60010	—	61185	—	73770	—	115670	—	75695	—
Summa	168340	—	181580	—	204335	—	256555	—	199965	—
Hievon wurden wieder abgelöst im Jahr	47945	—	51015	—	63450	—	132285	—	72467	—
Der Kapital-Stock betrug also am letzten Dec.	120395	—	130565	—	140885	—	124270	—	127498	—
An Zins wurden bezahlt im Jahr	3891	11	4610	22	4948	11	5460	56	3806	51

Stand der Leihhaus-Casse.

	1829.		1830.		1831.		1832.		1833.	
	fl.	fr.								
Pfänder wurden eingesezt im Jahr	14415	St.	14951	St.	14767	St.	16338	St.	15687	St.
und hierauf wurden geliehen	77001	55	75991	38	78321	18	86752	26	90588	45
Davon wieder ausgelöst für	44381	5	42822	36	46504	12	51775	43	54357	50
Auf Pfänder waren also am 31. Decbr. noch ausgeliehen	32620	50	33169	2	31817	6	34976	43	36230	55
Der reine Fond des Leihhauses betrug am 31. Decbr.	14737	21	16991	9	19176	58	21449	41	23979	27

Karlsruhe den 15. September 1834.

Leihhaus-Berechnung.
C y t h.

Bekanntmachungen.

Durch das erfolgte Ableben des Decans und Pfarrers Schloffer ist die Stadtpfarrrei Engen, mit einem beiläufigen Einkommen von 1200 fl. in Geld, Naturalien, Grundzinsen und etwas Zehntertrag erledigt worden. Auf derselben ruht die Verbindlichkeit wegen des excurrendo mit Gottesdienst zu versehenen Filials Zimmerholz einen Vikar zu halten und eine Landschaftsschuld von 219 fl. 35 kr. in 10 verzinslichen Jahrsterminen, von welchem aber nur noch 8 auf den künftigen Pfarrer fallen, abzutragen. Die Kompetenten um diese Pfarrpräbende haben sich bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Messnerdienst zu Guttentach, Amts Mosbach, ist dem Schullehrer Johann Sebastian Hörst zu Heidersbach übertragen, und dadurch der kath. Filialschuldienst in Heidersbach, Amts Mosbach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 107 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Unterheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Der kath. Schuldienst zu Lobtmoos und Glashütten, Amts St. Blasien, mit einem Jahresertrag von 114 fl. und 2 Klästern Scheiterholz soll nunmehr, nachdem der dortige Schulbau ehestens vollendet sein wird, definitiv besetzt werden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Oberheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Durlach an das in Saut erkannte Vermögen des pensionirten Hausmeisters Gedeg Ruhn, auf Donnerstag den 9. Oct. d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Knielingen an den Konrad Hauck, Bürger und Maurermeister und seine Frau und 2 minderjährige Kinder, sodann an den Jakob Friedrich Hauck, Bürger und Maurergefell von da und seine Frau, einem großjährigen Sohn und 2 minderjährige Kinder, welche gesonnen sind, nach Russisch-Polen auszuwandern, auf Montag den 6. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Kürzel an den ledigen Tagelöhner Franz Xaver Schmidt, welcher Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 25. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Pringbach an den Michael Kopp, welcher nach russisch Polen auswandern will, auf Mittwoch den 24. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Diersburg an die Bürger Christian Maier und Mathias Kopp, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 23. September d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Altenheim an den Bürger Michael Reuter, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 27. September d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ebersweiler an den Bürger und Wittwer Johann Wiedemer, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Samstag den 27. September d. J. früh 10 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Der auf seiner Wanderschaft nach Amerika gekommene Michael Stab hat ein Gesuch um Erlaubnis zum Auswandern dahier überreicht. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche gegen denselben Mittwoch den 1. October d. J. Morgens 8 Uhr dahier anzumelden. Pforzheim den 8. Septemb. 1834.

Großhogl. Oberamt.

(1) Achern. [Präclustobescheid.] In der Sautsache des Ignaz Harter, des jungen von hier, werden diejenigen Gläubiger welche bei der

heute stattgefundenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, auf den Antrag des Cantonswalts von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Achern den 22. August 1834.
Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Bretten.

(2) von Bretten dem mit Gemüthschwäche behafteten Wilhelm Fritsch, ledig, für welchen als Vormund jung Jakob Groll aufgestellt und verpflichtet ist. Aus dem

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung.] Am 6ten d. M. Abends 1/8 Uhr wurde Zimmermeister Brannath von Mühlburg auf der Straße zwischen Eggenstein und Teutschneureuth von mehreren Personen angegriffen, mißhandelt, und zweier Fässer mit Ueberheimer Wein im Werth von 29 fl. 55 kr. sowie seines unten beschriebenen Handwerksgeschirrs beraubt. Wir bringen dieß, da erst ein der Theilnahme Verdächtiger eingebracht ist, zum Behuf der Fahndung auf die Thäter und die geraubten Sachen zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe den 13. Sept. 1834.

Großherzogl. Landamt.

Beschreibung des geraubten Handwerksgeschirrs

	fl.	kr.
1) eine Handsäge	im Werth von	2 42
2) ein Bankhammer	dto.	— 48
3) ein Stechbeutel	dto.	— 30
4) ein Klopffholz	dto.	— 24
5) eine Reißzange	dto.	— 48
9) ein Leistenbohrer	dto.	— 30
7) 12 ganze Leistennägel	dto.	— 24
8) 150 Lattnägel	dto.	— 30
9) ein Schlichthobel	dto.	— 40
		7 16

(2) Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. September d. J. wurden aus dem hiesigen Blumenwirthshause folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine goldene Cylinder-Repetier-Uhr mit einem weißen, matten, silbernen Zifferblatt, zersprungenem Glas, Zeiger von Stahl, worauf sich ein Sekundenzeiger befindet, nebst einer goldenen länglichten Gleichkette mit 2 englischen goldenen Cachets, 1 ditto Uhrenschlüssel, 1 goldener gepreßter Ring mit

weißem Stein, 1 schwarzes Lava-Perlschaft mit Gold garnirt, zusammen im Werth von 250 fl.

2) Ein Percalhemd mit 3 Knöpfen von Gold, inwendig schwarz und blau, mit Perlen besetzt, und schwarz und weiß emaillirten Kettchen dazwischen befindlich, im Werth von 18 fl.

3) Ein braunfarbener feiner Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen und ringsum mit schwarzen Bändern eingefast, Werth 30 fl.

4) Ein Paar schwarze feine Posen mit braunen Stegen, woran 2 blau und grün gestickte Posenträger befindlich waren, Werth 12 fl.

5) Eine ganz neue Casimir-Weste mit weißem Grund und gefärbten großen Blumen, Werth 6 fl.

6) Ein schwarz seidenes Halstuch 4 fl.

7) Ein Halskragen von Percal 12 kr.

8) Ein weiß grün und roth geblumtes seidenes Sacktuch, gezeichnet mit F. M. 2 fl. 42 kr.

9) Ein Paar gewendete Halbstiefel, einmal gefohlt, das innere Futter mit Blumen 6 fl.

10) Eine fein gemalte Pfeife von Porzellan, unter dem Bilde einer Dame die Worte „Unterirdische Liebe“ werth 8 fl.

11) Ungefähr 10 bis 12 fl. Geld in Münze, Sechsbägnier, Sechser und einige Zehn bägnier.

12) Ein roth und schwarz gezeichneter Tabaksbeutel zum Zuglehen, werth 2 fl.

13) Ein weißer baumwollener Socken ohne Zeichen 12 kr.

Dies wird Behufs der Fahndung auf den Dieb und die gestohlenen Effecten hiermit bekannt gemacht.

Durlach den 14. September 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Baden. [Diebstahl.] In der vergangenen Nacht sind aus einem Garten dahier folgende Gegenstände entwendet worden:

7 Paar baumwollene Strümpfe mit M. F. bezeichnet, im Werth von etwa	fl.	7
1 Unterrock von Percal zu		2
5 Chemisetten		5
2 von denselben sind von Tüll, 2 von gestiktem Moufelin und 1 von Percal.		
3 Schnupftücher von Percal mit M. F. zu		3
	zusammen	17

Wir bringen dieses Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 12 Sept. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Letzter vergangenen Freitag den 12. d. M. wurden in Busenbach ungefähr 22 Ellen werkenes, halbgebleichtes

Tuch, die Elle zu 13 kr. angeschlagen, aus einem Grasgarten früh zwischen 9 und 11 Uhr entwendet. Wir bringen dieses mit Bitte um Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter, sowie auch auf das gestohlene Tuch hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen den 16. September. 1834.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend gegen 8 Uhr wurden aus einem hiesigen Waschhaus nachbenannte Effekten entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Karlsruhe den 17. Sept. 1834.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten:

Eine Bettzüge von weißer Leinwand mit Streifen, von denen jeder aus 5 blauen und 4 rothen aneinander hängenden schmalen Streifen besteht. Die Züge war nicht gezeichnet, hatte aber Bänder, um sie 3 mal zu binden.

Zwei Schürzen von glatter blauer Baumwolle ohne Streifen, schon getragen und mit blauen Bändern versehen.

Ein seidenes Halstuch mit aschgrauem Boden, gelben Muscheln und Buquetchen, es war viereckig und so groß, wie die gewöhnlichen Mannshalstücher.

Ein neuer weißer Schurz, von hänsenem Tuch, noch neu und mit Taschen, derselbe war mit M L. bezeichnet.

Ein Paar blaue tuchene Hosen, schon getragen, mit weißen beinernen Knöpfen und breitem Lag.

Zwei Kittel, der eine von caritem Baumzeug. Es durchkreuzen sich daran dunkelblaue, der Länge nach gehende Streifen mit rothen, der Breite nach laufenden, so daß wo die breite Streifen zusammen treffen, ein dunkleres kleines Viereck entstand. Der Kittel hat weite Ärmel und war vornen glatt; hinten hatte derselben einen Bund zum festhalten.

Der 2te Kittel war ebenfalls von Baumwollenzeug und hatte breite, rothe und braune Streifen, der Kittel war gerade gearbeitet wie der vorige.

Zwei Halstücher, wovon das eine von weiß und blau gestreiftem Baumwollenzeug war und Franzen hatte, das andere aber von blau und aschgrau gewirktem Baumwollenzeug war und ebenfalls Franzen hatte.

Ein Paar blaue baumwollene Strümpfe mit kleinen weißen Bändeln zum binden.

Zwei Schürzen von weißer hänsener Leinwand mit weißen Bändern.

(2) Kork. [Diebstahl und Fahndung.] Dem Ferdinand Ritterburg von Grossfelsingen im Fürstenthum Hohenzoller-Hedingen württemberg am 10. d. M. Abends, während er an der Landstraße schlief, von einem fremden Burschen, welchen er unterwegs antraf, folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Heimathschein, enthaltend den Namen und Geburtsort, ausgestellt vom Fürstenthum Hohenzollernschen Oberamt Hedingen, mit der Unterschrift des Oberamtsmanns Graf v. Zepplin. In dem Heimathschein befindet sich ein Visa der königl. französischen Polizei in Paris d. d. 2ten April k. J. und die Bemerkung, daß Ferdinand Ritterburg von seiner Heimathsbehörde die Entlassung erhalten werde, um sich mit Margaretha Ronge de Zonnange, Canton de Dieuze, Departement de la Meurthe zu verheirathen, sobald er seine bürgerliche Annahme in Kollmar nachgewiesen haben würde. Der Tag und Jahr der Ausstellung des Heimathscheins kann nicht genau angegeben werden.

2) Ein Schreiben der königl. französischen Mairie in Kollmar, worin die zur bürgerlichen Annahme nach Kollmar nöthige Papiere benannt sind.

3) Eine braun tuchene Beutelkappe mit einer Quaste und schwarz ledernen Schild.

Nach Angabe des Ferdinand Rittersburg trug der fremde Bursche einen blau tuchenen Ueberrock mit metallenen Knöpfen. An demselben befindet sich ein tuchener Kragen von grüner oder schwarzer Farbe und falsche mit Knöpfen besetzte Taschen. Ferner: grau tuchene lange Hosen, eine gelbe Weste, schwarze Krawatte und Stiefel, und hatte einen ledernen Tabaksbeutel und eine porzellanene mit einem C. bezeichnete Pfeife. Der Bursche soll etwa 5' 5" groß, 23 Jahre alt von untersehter Statur sein, blonde Haare und einen kleinen blonden Schnurrbart haben. Derselbe ließ seine eigene Kappe zurück und scheint nach dieser ein württemberg'schen Soldat zu sein. Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf diesen Burschen zu fahnden und solchen im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Kork den 10. September 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kaspatt. [Bekanntmachung.] Auf dem letzten Bickesheimer Jahrmärkte den 9. d. M. wurden Walburga Kühn, Friedolin Kühn, Katharina Kühn und Rufine Kastner verhehlichte Kühn wegen Verdachts mehrerer Marktdiebstähle verhaftet. Bei denselben fanden sich folgende Gegenstände vor:

- 1) Ein Stück schwarzseidenes Band von ungefähre 9 Ellen.
- 2) Ein ungefähr 1 Elle messendes Stück rothes Seidenband.
- 3) Ein angeblich 16 Ellen langes breites rothes Seidenband.
- 4) Ein 18 Ellen langes, schmales, schwarzes Seidenband.
- 5) In 3 getheilten Stücken 14 Ellen rother gestreifter Baumwollenzeug.
- 6) Ein rothes baumwollenes Halstuch mit Kranz.
- 7) Ein dto. lilla ohne Kranz.
- 8) 3 Paar weiße baumwollene Strümpfe von verschiedener Qualität.
- 9) 4 verschiedene Kämmen, nämlich:
 - a. ein größerer Weiberkamm
 - b. ein kleinerer dto.
 - c. ein schwarzhornener Richtkamm
 - d. ein weißhornener Strehl.
- 10) Ein Paar graue wollene Socken.
- 11) 3 Paar Kinderschuhe, nämlich:
 - a. ein Paar größere mit weißer Einfassung
 - b. ein Paar kleinere ebenfalls mit weißer Einfassung
 - c. ein Paar kleinere mit schwarzer Einfassung.
- 12) Ein größeres und ein kleineres Stück Sohlenleder.
- 13) Eine hölzerne Tabackspfeife mit Rohr.
- 14) 2 kleinere Zulegmesser.
- 15) Eine Gabel mit weißbeinernem Hest.
- 16) 10 Stricknadeln.
- 17) 3 irdene Teller.
- 18) 1 irdene Schüssel.
- 19) 7 irdene Kaffeeschüsseln.
- 20) 1 irdenes Häflein.
- 21) 2 neue Kübel von mittlerer Größe.
- 22) 2 Stück Meerrettig.
- 23) 2 Duttien Rauchtaback.
- 24) Ungefähr 5 Ellen blau gewürfelte Baumwollenbündel.
- 25) 2 Trinkgläser.
- 26) 1 größeres Zulegmesser.
- 27) 1 Mundharmonik.
- 28) 1 neuer Kübel von mittlerer Größe.
- 29) Ein beträchtliches Stück Sohlenleder sog. Schwanzstumpen.
- 30) Ein zum Theil schon zu Sohlen geschnittenes kleineres Quantum Sohlenleder in 4 Stücken.
- 31) 1 Paar neue wischlederne Frauenschuhe.
- 32) 4 Ellen grau gesprengelter Sommerhosenzeug.

Von allen diesen Gegenständen mit Ausnahme weniger sind die Eigenthümer nicht bekannt, dieselben werden daher aufgefördert, bei

diefeitiger Gerichtsstelle ihr Eigenthums Recht in Anspruch zu nehmen.

Rastatt den 12. September 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Aufforderung.] Am 12. v. M. wurde der unten signalisirte Pursche, angeblich Wilhelm Stöber, durch die Gendarmerie wegen Mangels an Ausweis arretirt und hieher geliefert. Nach allen bis jetzt gemachten Erhebungen bestätigt sich seine Angabe aber die persönlichen Verhältnisse durchaus nicht, und man sieht sich veranlaßt, dies mit der Aufforderung sämtlichen Polizeibehörden bekannt zu machen, die allenfalls bekannten Verhältnisse dieses Menschen in gefälliger Würde anher zur Wissenschaft zu bringen. Rastatt den 9. Sept. 1834.

Großh. Oberamt.

Signallement.

Größe 5' 4", Alter 33 Jahr, Status schlank, Gesichtsforn breit und gedrückt, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun und auf dem Scheitel dünn, Stirne nieder, Augenbraunen braun u. hochgewölbt, Augen schwarzbraun, Nase klein und spitz, Mund etwas aufgeworfen und klein, Zähne, die obern etwas mangelhaft, Kinn rund, Bart braun, Backenbart schwarz, Kennzeichen: der linke Arm ist ziemlich steif und etwas krum und ebenso der linke Fuß, und spricht einen dem Württembergischen ähnlichen Dialekt.

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung und Signalement.] Bei einem Einwohner in diesem Amtsbereich wurde eine bedeutende Menge Arzneimittel, mit welchem derselbe medizinische Puschereien trieb, entdeckt und hierher gebracht. Bei der Untersuchung hat sich gezeigt, daß die Substanzen äußerst schlecht sind, und nach dem Geständniß des Besitzers, sowie nach aufgefundenen Briefen von Rastatt datirt, werden dieselben von einem gewissen Gebhard wahrscheinlich aus dem Thüringischen bezogen, und allem Vermuthen nach durch das ganze Land abgesetzt. Um dergleichen Unfug besser entgegen zu kommen, bringen wir dieß zur allgemeinen Kenntniß, um auf diesen Gebhard sorgsames Augenmerk zu halten, und fügen zu diesem Behuf sein Signalement bei.

Gernsbach den 14. Sept. 1834.

Großh. Bezirksamt.

Signallement.

Gebhard ist ein großer dicker Mann, etwa 50 Jahre alt, von gesundem Aussehen, trägt einen blauen Ueberrock, blaue Hosen und eine blaue Mütze.

Kauf = Anträge.

(2) Karlsruhe. [Jagdverpachtung.] Da zufolge höherer Anordnung die Verpachtung des in der Ebene gelegenen II. Districts der unter dem 8. d. M. der Versteigerung ausgesetzten Großh. Jagd auf Malscher Gemarkung, wegen allzu niederm Anerbote nicht genehmigt wurde, so bestimmt man zu nochmaliger Vornahme der Steigerungs-Verhandlung, Tagfahrt auf Freitag den 19. September früh 10 Uhr auf diesseitiger Kanzlei, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe den 11. September 1834.

Großh. Hoffforstamt.

(2) Karlsruhe. [Fourage-Lieferung.] Die Lieferung der für den Krankenstall der Veterinär-Schule erforderlichen Fourage am Haber, Heu und Stroh in dem Zeitraum vom 1. Oct. 1834 bis 1. Juni 1835 wird Dienstag den 23. September d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, an den Wenigstnehmenden vergeben werden, wozu man die Lieferanten mit dem Bemerkten einladet, daß die näheren Bedingungen bei dem diesseitigen Secretariat vorher eingesehen werden können.

Karlsruhe den 10. September 1834.

Großh. Sanitäts-Commission.

(1) Karlsruhe. [Schaafhammelvieh zu verkaufen.] Bis kommenden Donnerstag, den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr, werden in Remchingen bei Wilferdingen an 300 Stück Hammel, in schicklichen Parthien, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Karlsruhe den 18. Sept. 1834.

Großh. Schäferadministration.

Dr. Herrmann.

(2) Rastatt. [Mühlenversteigerung in Dettigheim.] Nach erfolgter hoher landesherlicher Genehmigung wird die den Anton Höfleschen Erben gehörige Erblehenmühle in Dettigheim, bestehend in einer 2stöckigen Behausung sammt besonders gebauten Scheuer, Stallung u. Schwein-ställen, oben im Dorf Dettigheim, an der Federbach gelegen, mit einem Schäl- und 2 Mahlgängen, ungefähr 30 Rth. Hofraith, 30 Rth. Küchengarten und 1 Bctl. Wiesen bei der Mühle, Mittwoch den 1. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshaus zur Sonne in Dettigheim als ein Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Als Hauptbedingung ist dabei die Lebensablosung festgesetzt, und hat der Steigerer die Allocationschuld im Betrag von 1109 fl. 20 kr. an die Großh. Domainenverwaltung dahier, entweder gleich baar, oder in den bewilligten zu 5 pCt.

verzinslichen 10 Jahresterminen von Martini 1837 abzutragen. Die übrigen Bedingungen können täglich bis zur Steigerung entweder auf der Kanzlei des Großh. Amtsrevisorats dahier oder bei dem Bürgermeister in Dettigheim eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich vor dem Zuschlag mit legitimen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Rastatt den 11. Sept. 1834.

Großh. Amtsrevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Durlach. [Verpachtung des herrschaftlichen Kellers zu Grözingen.] Die öffentliche Verpachtung des herrschaftl. gewölbten Kellers zu Grözingen unter der Zehntscheuer und Keller daselbst mit 26 Stück, etc. 56 Fuder haltenden Lagerfässern verschiedener Größe von 3 $\frac{1}{2}$ bis 7 Fuder, wird Montag den 29. d. M. Nachmittags 3 Uhr zu Grözingen auf dem Rathhause im Steigerungswege nochmals für 3 Jahrgänge versucht. Durlach den 13. Sept. 1834.

Großh. Domainenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Wolfach. [Bekanntmachung.] Als Wildschadenschäger im diesseitigen Amtsbezirk wurden erwählt und beeidigt: für die Gemarkungen: Wolfach, Wendelin Fuchschwanz und Johann Haas, Bergzell, Schenkzell und Kaltebrunn Joh. Hafer von Schenkzell, Rinsigthal Michael Faust, Kniebis Joh. Schmid, Oberwolfach Michael Herrmann, Rippoldsau Mathias Schmid, Schapbach Markus Armbruster und für Einbach Jakob Benz.

Wolfach den 17. September 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Bekanntmachung.] Auf das gewährte Entlassungsgesuch des Bürgermeisters Harter in Kaltebrunn, ist der bisherige Gemeindevorrechner Karl Armbruster als Bürgermeister erwählt und bestätigt worden.

Wolfach den 17. September 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Unteröwisheim. [Traubenlese.] Zu Unteröwisheim, Amts Bruchsal, beginnt die Traubenlese bis den 23. September d. J.

Dienst = Nachrichten.

Der erledigte katholische Fittialschuldiens zu Osterfieg, Amts Schönau, ist dem Schulkandidaten Konrad Schandelmeyer von Oberfiesmonswald, bisherigen Schulverweser in Muggenbrunn, übertragen worden.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. J. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.